

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB`s für die Buchung von Seminaren

1. Anwendungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an Seminaren und der Friedrichsdorfer Steuerfachschule/ Dr. Elke Söchtig. Diese werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung akzeptiert. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen der Friedrichsdorfer Steuerfachschule und dem Teilnehmer kommt mit der Anmeldung zu einem Seminar zustande. Die Anmeldung kann über Brief, Telefax oder e-mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch unsere Bestätigung rechtsverbindlich. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die vorhandenen Kapazitäten, so werden die Anmeldungen nach ihrem zeitlichen Eingang auf eine Warteliste gesetzt und rücken beim Freiwerden von Seminarplätzen nach. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird eine entsprechende Benachrichtigung zur Information umgehend versandt.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang eines Seminars ist in der Veranstaltungsbeschreibung spezifiziert. Er beinhaltet Seminarunterlagen, Pausengetränke, Snacks und soweit vorgesehen - Mittagessen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als 2 Wochen vor der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten seitens der Friedrichsdorfer Steuerfachschule. Die Friedrichsdorfer Steuerfachschule verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

4. Gebühren

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin ggf. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Teilnahmegebühr ist bei Erhalt der Rechnung fällig, andere vertragliche Vereinbarungen bleiben unberührt. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist die Friedrichsdorfer Steuerfachschule berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von

5% über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) per anno zu fordern. In Ausnahmefällen kann der Teilnehmer Ratenzahlung vereinbaren. Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes wird bei Ratenzahlung ein Aufschlag von 10% auf die Seminargebühr erhoben.

5. Stornierung

Eine Stornierung oder Umbuchung ist nur schriftlich möglich und bis 15 Tage vor dem Seminartermin kostenfrei. Bei späteren Stornierungen ist die volle Seminargebühr fällig. Bonusbuchungen können nach dem ersten Veranstaltungstermin nicht mehr storniert werden. Für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist der Eingang der Erklärung bei der Friedrichsdorfer Steuerfachschule maßgeblich.

6. Urheberrechte

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Seminarunterlagen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Friedrichsdorfer Steuerfachschule gestattet. Die erforderlichen Gesetzestexte und Verwaltungsanweisungen beschafft sich der Teilnehmer selbst. Ferner stellt die Friedrichsdorfer Steuerfachschule die jeweiligen Skripte für einen bestimmten Zeitraum Online zur Verfügung.

7. Haftung

Die Seminare werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die Friedrichsdorfer Steuerfachschule übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Seminarunterlagen oder die Durchführung des Seminars.

8. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Kassel vereinbart.

9. Sonstiges

Sonstige Zusatzvereinbarungen oder Abmachungen bedürfen der Schriftform.

10. Schlussbestimmungen

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarungen als Ganzes unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch die gesetzliche ersetzt.